

Fondsgebundene Rente

topinvest RENTE

Die Altersvorsorge mit Renditechancen

Mit den Rententariifen der uniVersa bleiben Sie ein Leben lang flexibel. Denn vor Rentenbeginn können Sie unter bestimmten Voraussetzungen* beliebig oft Kapital entnehmen, sei es für eine Hochzeit, einen Immobilienkauf, oder eine Weltreise. Wie hoch eine solche Teilauszahlung ausfallen kann, haben wir im Folgenden an einigen Musterfällen dargestellt:



Entnahmemöglichkeiten vor Rentenbeginn bei Tarif topinvest RENTE:

Eintrittsalter	Entnahme nach	Maximal mögliche Entnahmesumme bei Beitrag 100 EUR monatlich	Maximal mögliche Entnahmesumme bei Beitrag 200 EUR monatlich
20 Jahre	10 Jahren	11.115	24.101
	15 Jahren	21.822	45.771
	20 Jahren	36.224	74.917
30 Jahre	10 Jahren	11.586	25.042
	15 Jahren	22.455	47.038
	20 Jahren	37.075	76.620
40 Jahre	10 Jahren	12.057	25.984
	15 Jahren	23.088	48.304
	20 Jahren	37.927	78.324

* Mindestauszahlung 1.000 EUR, verbleibendes Restguthaben im Vertrag 1.500 EUR. Es wird ein anteiliger Stornoabzug von maximal 50 Euro, mindestens jedoch 10,- EUR, vorgenommen. Näheres siehe Bedingungen.

Endalter jeweils 67. Lebensjahr, Werte inkl. Überschüsse und 6% Netto-Wertentwicklung der Fonds, Todesfallschutz: Deckungskapital, Werte jeweils ohne vorherige Teilentnahme. Die Berechnungen der jeweiligen Teilauszahlungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den für das Jahr 2023 festgelegten Überschuss-Sätzen (Beitragsüberschussanteile (0,10 % des Versicherungsbeitrages), Kostenüberschussanteile (jeden Monat 1/12 von 0,10 % des Fondsguthabens zum Ende des vorigen Monats)) unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Netto-Wertentwicklung des Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Diese Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung als unverbindliches Beispiel (Modellrechnung) anzusehen. Da die Überschuss-Sätze jährlich neu deklariert werden, können die jeweils angegebenen Beträge zu den angegebenen Zeitpunkten höher oder niedriger sein.

Auch nach Rentenbeginn ist unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Vereinbarung einer Rentengarantie) eine Entnahme zum Beispiel für eine dringende Reparatur am Haus möglich.

Hinweis: Bei Wahl der Pflegeoption ist keine Teilentnahme mehr möglich.

Zu diesem Produkt gibt es ein Basisinformationsblatt. Dieses können Sie in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) bei Ihrem Vermittler anfordern oder auf unserer Homepage unter www.universa.de/basisinformationsblätter einsehen.